

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der
Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
(Dritte Obdachlosenänderungssatzung)
vom 17. Juli 2025**

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S. ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2025 (GVBl.I/25, (Nr. 8)) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr.08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2014 (GVBl.I/04, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung vom 17. Juli 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Obdachlosensatzung) vom 26. März 2020 beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft
der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Obdachlosensatzung)
vom 26. März 2020**

Die Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Obdachlosensatzung) vom 26. März 2020 wird in § 8 Abs. 1 wie folgt gefasst:

(1) Die monatliche Benutzungsgebühr pro Quadratmeter Wohnfläche von im Eigentum der Gemeinde stehenden Wohnraums setzt sich wie folgt zusammen:

1. Grundgebühr je qm Wohnfläche 10,26 €
2. Pauschale für Energie je qm Wohnfläche
 - a) für einen Haupteinkommensbezieher und für Alleinstehende 0,76 €
 - b) für zusammenlebende Ehegatten und Lebenspartner, jeweils 0,68 €
 - c) für Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 0,61 €
 - d) für Haushaltsangehörige (Kinder) ab Vollendung des 14. Lebensjahres 0,63 €
 - e) für Haushaltsangehörige (Kinder) bis Vollendung des 14. Lebensjahres 0,52 €
 - f) für Haushaltsangehörige (Kinder) bis Vollendung des 6. Lebensjahres 0,48 €.
3. Pauschale für Möblierung je qm Wohnfläche
 - a) für einen Haupteinkommensbezieher und für Alleinstehende 0,57 €
 - b) für zusammenlebende Ehegatten und Lebenspartner, jeweils 0,51 €
 - c) für Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 0,45 €
 - d) für Haushaltsangehörige (Kinder) ab Vollendung des 14. Lebensjahres 0,47 €
 - e) für Haushaltsangehörige (Kinder) bis Vollendung des 14. Lebensjahres 0,39 €
 - f) für Haushaltsangehörige (Kinder) bis Vollendung des 6. Lebensjahres 0,36 €.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 18. Juli 2025

Marco Rutter

Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Obdachlosensatzung) vom 18. Juli 2025 mit dem Wortlaut der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 17. Juli 2025 beschlossenen Satzung wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Satzung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 18. Juli 2025

Siegel

Marco Rutter

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Dritte Obdachlosenänderungssatzung) vom 17. Juli 2025 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 8/2025 am 9. August 2025 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf, den 18. Juli 2025

Siegel

Marco Rutter

Bürgermeister